

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh
am 28.06.2017

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 21:36 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Austermann, Udo

RM Böcker-Riese, Hannelie

RM Borghoff, Norbert

RM Braun, Stefan

RM Brune, Walter

RM Claßen, Anne

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Ferdinand

RM Goß, Andrea

RM Gövert, Thorsten

RM Gregor, Jens

bis 19:21 Uhr, P. 12 tlw.

RM Grothues, Klaus

RM Keitlinghaus, Dr. Ulrike

RM Künneke, Magnus

RM Laukötter, Matthias

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Marx, Bernd-Dieter

bis 21:25 Uhr, P. 21.5

RM Meerbecker, Lucia

RM Rühl, Jürgen

bis 20:45 Uhr, P. 21.5 tlw.

RM Sadlau, Verena

bis 20:16 Uhr, P. 21.5 tlw.

RM Schlieper, Konrad

ab 18:03 Uhr, P. 6 tlw.

RM Scholz, Gerhard

RM Schulze-Dasbeck, Swen

RM Teckentrup, Heino

RM Töcker, Frank

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

RM Wessler, Andreas

RM Wickenkamp, Alfons

RM Winkelhorst, Rudolf

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Frau Haske, Ute

Herr Krumtüniger, Boris

Frau Stolz

Herr Sunder, Roman

Herr Wehmeyer, Mathias

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herren Barghorn u. Hollmeier, Allinq Networks GmbH, Rheine

zu P. 6

Herren Limberg, Ganserich und Gerlach, Vidrah Hyp GmbH, Duisburg

zu P. 21.4

Es fehlten entschuldigt:

RM Gappa, Markus

RM Smyczek, Jan

RM Smyczek, Olaf

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Schweigeminute für Jean-Claude de Pin
(Bürgermeister a. D., Nérís-les-Bains)
2. Begrüßung
3. Einwohnerfragestunde
4. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
5. Kurzbericht der Verwaltung
6. Bauvorhaben Sauerlandtrasse – Zustimmung nach § 68 Abs. 3 TKG
7. Ergänzungssatzung "Bentelerstraße" der Gemeinde Wadersloh
gemäß § 34 (4) Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) BPA 21/17, P. 4
HA 16/17, P. 6
- 7.1. Entscheidung über die Anregungen und Bedenken im Rahmen
der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
- 7.1.1. Firma Laukötter Gusstechnik, Krummer Weg 27/29
- 7.1.2. Kreis Warendorf
- 7.1.2.1. Bauamt
- 7.1.2.2. Untere Naturschutzbehörde
- 7.1.3. Westnetz GmbH Regionalzentrum Münster
- 7.1.4. Hinweise und Anregungen
- 7.2. Erneute Offenlage
8. Verkehrssituation Bornefeld-Ettmann-Straße BPA 21/17, P. 9
HA 16/17, P. 8
9. 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung vom 15.05.2013 HA 16/17, P. 12
10. Ermächtigungsübertragungen HA 16/17, P. 10
nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
11. Antrag der FWG-Fraktion auf Planung
einer sicheren Radverkehrsführung an der Lange Straße / L 793
in Wadersloh-Diestedde
12. Jahresabschluss 2016
13. Anfragen der Ratsmitglieder
14. Berichte der Ausschüsse
- 14.1. Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales Nr. 14 am 04.05.2017
- 14.2. Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft Nr. 12 am 08.05.2017
- 14.3. Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 14 am 10.05.2017
- 14.4. Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 21 am 17.05.2017
- 14.5. Hauptausschuss Nr. 16 am 31.05.2017
- 14.6. Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 22 am 19.06.2017

- 15. Verschiedenes
- 15.1. Entfernen von Bäumen am Mühlenweg
- 15.2. Entfernen von Bäumen am Altendiestedder Weg
- 15.3. Straßenbeschilderung Lechtenweg
- 15.4. Straßenlaternen am Friedhof in Diestedde
- 15.5. Fördermittel für Ankommenstreffpunkt
- 15.6. Straßenlaternen im Baugebiet "Diestedde West"
- 15.7. Mähen eines Grundstückes im Baugebiet "Diestedde West"
- 15.8. Weg entlang der evang. Kirche in Diestedde
- 15.9. Entwicklung der Flüchtlingssituation
- 15.10. Sanierung "Im Klostergarten"
- 15.11. Sachstand Leader-Projekt
- 15.12. Gestaltung Stromkästen

I. Öffentlicher Teil

**1 Schweigeminute für Jean-Claude de Pin
(Bürgermeister a. D., Nérís-les-Bains)**

Zu Beginn der Sitzung erinnerte BM Thegelkamp an den verstorbenen Bürgermeister a. D. Jean-Claude de Pin aus Nérís-les-Bains. Aus diesem Anlass waren auch der ehemalige ehrenamtliche Bürgermeister Paul Grothues, der Bürgermeister a. D. Herbert Gövert und der erste Beigeordnete a. D. Heinz-Hermann Gödde anwesend.

BM Thegelkamp würdige den Verstorbenen mit folgenden Worten (es gilt das gesprochene Wort):

„Ich bitte Sie, sich nun für einen Augenblick von Ihren Plätzen zu erheben.

Der frühere Bürgermeister von Nérís-les-Bains, Jean-Claude De Pin, ist am 26. April im Alter von 74 Jahren verstorben.

An den Trauerfeierlichkeiten in Nérís am 03.05.2017 haben Herr Bürgermeister Christian Thegelkamp und Herr Frank Müller als Vorsitzender des Deutsch-Französischen Freundeskreises teilgenommen.

Von 1995 bis 2014 war Jean-Claude De Pin durchgehend Bürgermeister von Nérís-les-Bains. In dieser Funktion war er einer der maßgeblichen Initiatoren der 1997 zwischen unseren Gemeinden begründeten Gemeindeparterschaft und auch Unterzeichner der Partnerschaftsurkunde.

In seiner fast zwanzigjährigen Amtszeit war es ihm ein großes und ehrliches Anliegen, Nérís-les-Bains über viele Schwierigkeiten aus der Vergangenheit hinweg zu einer attraktiven und modernen Gemeinde im Herzen Frankreichs zu machen. Touristische und kulturelle Schwerpunkte waren dabei für ihn z.B. die Aufwertung des Thermalbads, der Ausbau der örtlichen Kuranlagen, der Umbau des Bahnhofs zum Kulturzentrum „Pavillon du Lac“ und viele Projekte mehr.

Jean-Claude De Pin hinterlässt seine Frau Monique und seine erwachsenen Kinder Nicolas und Aurélie.

Für unsere Partnerschaft und Jumelage hinterlässt er den bleibenden Eindruck eines aufrechten Mannes, für den Europa keine leere Floskel sondern gelebte Idee und Lebensinhalt für das Wohl der Menschen war.

Wir verneigen uns vor einem echten Europäer und guten Freund, der überraschend und viel zu früh von uns ging. Die Gemeinde Wadersloh und dieses Haus sind dem Verstorbenen zu großem Dank verpflichtet.

Wir werden Jean-Claude De Pin ein ehrendes Andenken bewahren.

Ein Kondolenzbuch liegt im Foyer des Rathauses aus. Wir werden es im Anschluss an diese Ratssitzung der Witwe des Verstorbenen zukommen lassen.

Lassen Sie uns nun noch einen Augenblick in Stille verweilen, und an den lieben Verstorbenen denken.

Sie haben sich zu Ehren des verstorbenen Bürgermeisters Jean-Claude De Pin erhoben. Ich danke Ihnen.“

2 Begrüßung

Zur Sitzung des Rates war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass sich nunmehr – im Gegensatz zum Informationsstand in der BPA-Sitzung vom 19.06.2017 – die Herren Barghorn und Hollmeier von der Allinq Networks GmbH bereit erklärt hätten, das Bauvorhaben „Sauerlandtrasse“ den Ratsmitgliedern vorzustellen. Daher schlug er vor, die Tagesordnung entsprechend zu erweitern.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den neuen Punkt „Bauvorhaben Sauerlandtrasse – Zustimmung nach § 68 Abs. 3 TKG“ erweitert. Der Tagesordnungspunkt erhält die Nummer 6. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp gratulierte im Namen des Rates und der Verwaltung den nachfolgend genannten Ratsmitgliedern nachträglich zu deren Geburtstagen, die diese in den Monaten April bis Juni des Jahres 2017 feiern konnten.

Walter Brune
Anne Claßen
Matthias Laukötter
Christian Thegelkamp
Magnus Künneke
Thorsten Gövert

3 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

4 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

5 Kurzbericht der Verwaltung

Der vom Bürgermeister vorgetragene und nachstehend aufgeführte Kurzbericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

1. Integrationsprojektes (MUSIKINTEGRA) des Musikvereins Diestedde und der Flüchtlingshilfe Wadersloh für junge Flüchtlinge

Im Rahmen eines Förderprogramms der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Überschrift „Landinitiativen 500“ haben Musikverein Diestedde und Flüchtlingshilfe Wadersloh im März einen Förderantrag für ein Projekt zur Integration junger Flüchtlinge aus Ländern mit hoher Bleibeperspektive gestellt. Antragsberechtigt waren ehrenamtliche Initiativen und Vereine aus Kommunen mit weniger als 35.000 Einwohnern.

Ziel des Projekts „MUSIKINTEGRA“ ist es, der Zielgruppe über den Zeitraum eines Jahres kostenlosen Instrumentalunterricht durch Lehrkräfte der Musikschule Beckum-Warendorf zu erteilen und sie später in die bestehenden Orchester und Ensembles der Gemeinde Wadersloh einzugliedern.

An Eigenmitteln fließen 900 € des Musikvereins Diestedde und 2.000 € aus dem Spendenkonto der Flüchtlingshilfe Wadersloh in das Projekt. Hinzu kommen mtl. 5 € Eigenanteil der Musikschüler und Mittel, die Teilnehmern aus dem Gesetz über Bildung und Teilhabe zustehen. Das Programm erfordert insgesamt 14.960 €.

Instrumente werden von Musikschule und Musikverein zur Verfügung gestellt.

Anfang Juni 2017 ist der Zuwendungsbescheid des BLE eingegangen. Das Projekt MUSIKINTEGRA wird mit Bundesmitteln in Höhe von 9.990,00 € gefördert.

Projektbeginn soll Mitte August 2017 sein.

2. Bildhauersymposium vom 19.08.2017 bis 27.08.2017

Künstler:

Bernd Bergkemper aus Langenberg „Wegmarke“

Caro Fugazzi aus Herne „Gefäße“

Friedrich Vossel aus Lippstadt „Steintor“

Michael Düchting aus Soest „Drei Stelen aus Anöchter Grünsandstein“

Auftaktveranstaltung am 19.08.2017 um 11:00 Uhr

Abschlussveranstaltung am 27.08.2017 um 12:00 Uhr

Die Auftakt-Presskonferenz und das Arbeitsessen (mit Jury und Künstlern) finden am 03.08.2017 um 19:00 Uhr statt.

Während des Symposiums erfolgt in Kooperation mit der VHS ein Workshop für 10- bis 15-Jährige: „Wir machen auch Kunst“ am Museum Abtei Liesborn

Junge Malerei mit Melanie Körkemeier, Dienstag, 22.08.2017

Wir machen Druck! mit Wolfgang Steinberg, Mittwoch, 23.08.2017

Denkräume - schräge Köpfe. Plastisches Gestalten mit Tonerde mit Dorothea Roß, Donnerstag, 24.08.2017

Zudem wird während des Symposiums eine öffentliche Führung angeboten.

Werbung:

Die Flyer des Bildhauersymposiums werden in der Gemeinde verteilt und ausgelegt. In den umliegenden Städten und Gemeinden werden Plakate über die Firma Schnelle verteilt. Der Flyer für den Workshop des Bildhauersymposiums wird an den Schulen in der Gemeinde verteilt.

3. Besuch des Regierungspräsidenten Prof. Klenke in der Gemeinde Wadersloh

Donnerstag, den 27. Juli 2017 – 10:00 bis 14:00 Uhr

Ablauf:

- | | |
|-------------------|--|
| 10.00 Uhr | Ankunft von Herrn Regierungspräsident Prof. Klenke am Rathaus Wadersloh, Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh |
| 10:00 – 10:45 Uhr | Gemeinsames Gespräch mit Bürgermeister Christian Thegelkamp, den Fraktionsvorständen und dem Verwaltungsvorstand über aktuelle Themen der Kommunalpolitik |
| 10:45 – 11:00 Uhr | Pressegespräch und Eintrag des Regierungspräsidenten in das Goldene Buch der Gemeinde Wadersloh |
| 11:00 – 11:15 Uhr | Fahrt zum Unternehmensbesuch |
| 11:15 – 12:45 Uhr | Werksführung - Westag & Getalit AG Werk Wadersloh, Mauritz 64, 59329 Wadersloh, Werksführung mit dem Vorstand der Westag & Getalit AG und Herrn Josef Michels (Werkleitung Wadersloh) |
| 13:00 – 14:00 Uhr | Gemeinsames Mittagessen im Gasthof Nordhaus-Lemkerberg, Winkelhorster Straße 17, 59329 Wadersloh-Liesborn, Regierungspräsident Prof. Dr. Klenke und Bürgermeister Christian Thegelkamp gemeinsam mit den Fraktionsvorständen und dem Verwaltungsvorstand |

4. Eckpunkte zum Sparkassen-Münsterland-Giro für Info Ratssitzung

- Streckentest am Samstag, 26. August, 12 Uhr ab Kirchplatz (wo am 03.10. um 11:45 Uhr die Profis starten)
- Anmeldungen zum Streckentest über 60 Kilometer auf der Münsterland-Giro-Homepage (begrenzte Teilnehmerzahl)
- Montag 2.10. Beginn der Aufbauarbeiten auf dem Kirchplatz – Startbogen, Bühne, Verzehrstände etc.
- Dienstag, 3. Oktober
 - öffnet um 8 Uhr das Rennbüro
 - beginnt um 9 Uhr das Bühnenprogramm
 - werden ab 10 Uhr die Profi-Teams auf der Bühne vorgestellt und schreiben sich in die Startlisten ein
 - fällt um 11:45 Uhr der Startschuss für das Profi-Rennen – daran schließen die Materialfahrzeuge und die Werbekarawane an
 - fällt um 12 Uhr der Startschuss für den ersten „Giro inklusiv“ – Radrennen über wahlweise 5 und 10 Kilometer auch für Menschen mit Behinderung und Spezialfahrzeugen

- Giro-Inklusiv-Strecke führt vom Kirchplatz über die Überwasserstraße-Bentelerstraße-Römerweg-Mauritz-Bahnhofstraße-Wenkerstraße zurück zum Kirchplatz
- Anmeldung zum Giro-Inklusiv im „Kum män rin“, barrierefrei möglich – auch Toiletten vorhanden
- fahren gegen 13:45 Uhr die Profis ein zweites Mal durch Wadersloh
- findet um 14 Uhr die Siegerehrung für den „Giro inklusiv“ auf der Bühne statt, durch Hans-Peter Durst, Sieger der Paralympics 2016
- spielt während des Giro-inklusive die Band des Anna-Katharinenstift Dülmen auf der Bühne und tanzt die inklusive Tanzgruppe „Funky Movements“ aus Münster

6 Bauvorhaben Sauerlandtrasse – Zustimmung nach § 68 Abs. 3 TKG

Die Ingenieurgesellschaft PPHT mbH aus Kronbach (Bayern) hat bei der Gemeinde Wadersloh einen Antrag auf Zustimmung gem. § 68 Abs. 3 TKG zur Verlegung von Telekommunikationsleitungen in öffentlichen Wegen und Grundstücken eingereicht. Die Antragstellerin arbeitet für den Generalunternehmer Firma Allinq Networks GmbH. Für das Projekt Sauerlandtrasse ist die Verlegung von Kabelschutzrohren, der Einbau von Kabelschächten und die Errichtung von Montagegruben sowie die Verlegung von Microducts und Glasfaserkabeln an verschiedensten Stellen in der Gemeinde Wadersloh notwendig.

Die Herren Barghorn und Hollmeier von der Firma Allinq Networks GmbH stellten in der Sitzung anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, das umfangreiche Projekt vor und standen den Ratsmitgliedern für Fragen zur Verfügung.

RM Marx erkundigte sich, ob die Gemeinde für das Verlegen von Glasfaserkabeln in gemeindeeigenem Grund eine Gebühr nehmen dürfe. Herr Hollmeier teilte mit, dass die Firma aufgrund des Telekommunikationsgesetzes öffentlich-rechtliche Strecken nutzen dürfe, für die die jeweilige Kommune keine Gebühr bekäme.

Des Weiteren fragte RM Marx an, ob auch private Grundstücke betroffen seien. Herr Hollmeier erläuterte, dass überwiegend gemeindliche Grundstücke in Anspruch genommen würden. In diesen Fällen müsse die Gemeinde nach TKG zustimmen. Sofern Glasfaserkabel in privaten Grundstücken zu verlegen seien, würde mit dem jeweiligen Eigentümer ein Vertrag geschlossen.

RM Künneke erkundigte sich, ob Privateigentümer mit Einschränkungen zu rechnen hätten. Soweit es eben möglich sei, würden die Kabel in öffentlichen Wegen verlegt, so Herr Hollmeier. Seien Privateigentümer betroffen, müssten diese sich verpflichten, dass in ihrem Grundstück verlegte Kabel nicht zu überbauen.

RM Braun fragte an, ob es denkbar wäre, dass nach Abschluss der Maßnahme kurze Zeit später andere Mitbewerber ebenfalls Glasfaserkabel verlegen würden. Dies sei durchaus möglich, so Herr Hollmeier.

Ob die Bauarbeiten mit anderen Bewerbern, z. B. der Telekom, abgestimmt würden, wollte RM Teckentrup wissen. Grundsätzlich sei eine Absprache möglich, so Herr Hollmeier, offensiv werde dies jedoch seitens des Unternehmens GasLINE nicht betrieben.

Des Weiteren erkundigte sich RM Teckentrup, ob die betroffenen Bürger über die Baumaßnahme und die damit verbundenen Einschränkungen informiert würden. Seiner Ansicht nach führe die Maßnahme nicht zu außergewöhnlichen Behinderungen, da abschnittsweise vorgegangen werde, so Herr Hollmeier. Es sei geplant, grundsätzlich mit dem horizontalen Spülbohrverfahren zu arbeiten. Dadurch könne eine entsprechend hohe Tagesleistung erzielt werden. Dieses grabenlose Verfahren stehe für eine hohe Qualität in der Verlegeleistung und verursache nur geringe Behinderungen für den Verkehr und die Anlieger. Die einzelnen Bauabschnitte würden vorher mit der Gemeinde abgestimmt. Gern könnten aber auch die Anwohner über einen Flyer informiert werden.

RM Weinekötter fragte an, ob im Außenbereich ebenfalls Glasfaserkabel durch den Einsatz von horizontaler Spülbohrtechnik verlegt würden und ob dabei Ackerlandflächen mit Getreidesaat beschädigt werden könnten. Generell käme das Spülbohrverfahren im Außenbereich nicht zum Einsatz, so Herr Hollmeier. Die Kabel würden im Außenbereich so verlegt, dass sie eingepflügt würden. Pro Tag würden ca. 2.000 m verlegt. Auf Ackerlandflächen könnte evtl. das Spülbohrverfahren eingesetzt werden, damit diese nicht beschädigt werden.

RM Grothues erkundigte sich, inwieweit mit der Gemeinde Vereinbarungen getroffen würden, damit die Qualität der Straßen auch nach Beendigung der Maßnahme noch sichergestellt sei. Vor Beginn der Maßnahme würden sich Vertreter der Firma Allinq gemeinsam mit Vertretern der Gemeinde die Straßen ansehen. Des Weiteren achte das Unternehmen GasLINE darauf, dass die Maßnahme nach ihren Vorstellungen umgesetzt werde. Die Baumaßnahme könne erst dann abgeschlossen werden, wenn die entsprechenden Abnahmebescheinigungen des Eigentümers erteilt worden seien.

Ob es Einschränkungen für ein Spülbohrverfahren gebe, wollte RM Goß wissen. Sollten Fremdleitungen (z. B. Gas, Wasser) im Untergrund so dicht verlegt sein, dass aus Sicherheitsgründen eine Spülbohrung nicht möglich sei, so Herr Hollmeier, werde die Trasse in offener Bauweise verlegt.

Auf Nachfrage von RM Goß erläuterte Herr Barghorn die Sauerlandtrasse, die in der Gemeinde Wadersloh über die Stromberger Straße, Brüggemannstraße, Bergstraße, Freudenberg, Kirchplatz, Margarethenstraße, Wilhelmstraße, Mauritz, K 14, Nordstraße, Zu den Sieben Eichen und Lippstädter Straße führe.

RM Gövert erkundigte sich, ob durch die Spülbohrung andere Versorgungsleitungen beschädigt werden können. Herr Hollmeier berichtete, dass die Bestandspläne für diese Versorgungsleitungen von den Unternehmen angefordert würden. Bei Fehleinschätzung müssen Beschädigungen repariert werden. Die Kosten dafür trage das Unternehmen GasLINE.

BM Thegelkamp merkte an, dass Rat und Verwaltung mit einer gewissen Zurückhaltung auf die geplante Maßnahme blicken würden. Er wies darauf hin, dass ein Mitarbeiter des Bauhofes freigestellt werde, um die Maßnahme zu kontrollieren. Abnahme und Freigabe werden seitens der Verwaltung sorgfältig geprüft, insbesondere vor dem Hintergrund schlechter Erfahrungen anderer Kommunen. Des Weiteren machte er darauf aufmerksam, dass die Gemeinde nicht Bauherr sei und somit keine Möglichkeit habe, weitere Maßnahmen von Versorgungsunternehmen zu koordinieren. Im Nachgang werde nunmehr die Zustimmung gem. § 68 Abs. 3 TKG zur Verlegung von Telekommunikationsleitungen in öffentlichen Wegen und Grundstücken erteilt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

7 Ergänzungssatzung "Bentelerstraße" der Gemeinde Wadersloh gemäß § 34 (4) Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

7.1 Entscheidung über die Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

7.1.1 Firma Laukötter Gusstechnik, Krummer Weg 27/29

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Der Anregung, die Belange des Gewerbebetriebes bei den Satzungsinhalten zu berücksichtigen, ist bereits gefolgt worden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Das Schreiben vom 25.01.2017 ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

7.1.2 Kreis Warendorf

7.1.2.1 Bauamt

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Die Satzung wird um die in der Abwägung beschriebenen Festsetzungen ergänzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Das Schreiben vom 06.02.2017 ist dieser Niederschrift als Anlage 2 a beigelegt.

7.1.2.2 Untere Naturschutzbehörde

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Der erforderliche Ausgleich von 614 Ökowerteinheiten wird mit dem Ökokonto „Lehmkerholz“ der Gemeinde Wadersloh (Gemarkung Wadersloh, Flur 217, Flurstück 4) verrechnet.

Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag wird um die genannten Formulare ergänzt.

Der Umweltbericht und die Begründung werden entsprechend ergänzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7.1.3 Westnetz GmbH Regionalzentrum Münster

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Das Trafo-Häuschen auf dem Flurstück Nr. 13 wird mit dem Symbol für Fläche für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung Elektrizität markiert und festgesetzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Das Schreiben vom 14.02.2017 ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

7.1.4 Hinweise und Anregungen

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Die Äußerungen, Hinweise und Abwägungen, die im Rahmen des Verfahrens eingegeben wurden, werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Abwägungsvorschläge sind dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

7.2 Erneute Offenlage

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Da die Satzung geändert wurde und dadurch die Grundzüge der Planung betroffen sind, wird die Ergänzungssatzung „Bentelerstraße“ gemäß § 4a (3) BauGB erneut verkürzt offengelegt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Verkehrssituation Bornefeld-Ettmann-Straße

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die derzeitige Verkehrsführung in der Bornefeld-Ettmann-Straße wird beibehalten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.05.2013

RM Luster-Haggenev war der Ansicht, dass die Verwaltung die unumgängliche Anhebung der Abwassergebühren aus betriebswirtschaftlichen Gründen nachvollziehbar dargelegt habe. Eine Finanzierung des Gebührenhaushaltes aus dem allgemeinen Haushalt sei nicht mehr leistbar. Im kommunalen Vergleich auf Kreisebene liege die Gemeinde Wadersloh auch nach der Gebührenanhebung noch im regionalen Mittelfeld der umliegenden Kommunen und damit auf jeden Fall in einem vertretbaren Rahmen. Daher trage er den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit.

Eine kostendeckende Abrechnung der Gebühren sei notwendig, so RM Marx. Die Unterdeckung müsse ausgeglichen werden. Strittig sei allerdings die Umstellung der Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert. Durch diese Form der Abschreibung würden zukünftig ab 2018 die Bürger zusätzlich mit 300.000,00 € belastet. Die Umstellung der Abschreibung sei für ihn nur hinnehmbar, wenn 300.000,00 € zur Finanzierung des Kanalsystems in die Rücklage fließen würden. Dies sei nach Aussage der Verwaltung nicht möglich. Die Mittel würden in den allgemeinen Haushalt fließen. Der Bürger hingegen werde in zweifacher Hinsicht belastet, zum einen durch die Erhöhung der Gebühren und zum anderen durch Steuererhebung, wenn größere Maßnahmen anstehen. Daher sei eine Anhebung der Gebühren für ihn nur hinnehmbar, wenn zukünftig im Haushalt 300.000,00 € für Kanalsanierung eingestellt würden. Das Kanalkataster zeige die schadhafte Stellen auf, so dass die zusätzlichen Erlöse zweckgebunden eingesetzt werden könnten.

RM Eilhard-Adams wies darauf hin, dass bereits jetzt schon schrittweise die Abwasserkanäle erneuert würden und führte als Beispiel den Beschluss des BPA vom 17.05.2017 zur Kanalsanierung der Diestedder Straße an.

RM Teckentrup stellte fest, dass die Unterdeckung auszugleichen sei. Zudem werde die Verwaltung im Rahmen der jährlichen Gebührenkalkulation die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren prüfen und ggf. jährlich anpassen. Die FWG-Fraktion werde der Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vollinhaltlich zustimmen.

Die Gemeinde sei verpflichtet, die Entwässerung dauerhaft sicherzustellen, so RM Weinekötter. Die Entwässerung habe umweltschonend zu erfolgen. Der Bürger werde über die Gebühren anteilmäßig beteiligt. Überschüsse, die in den allgemeinen Haushalt fließen, seien auch weiterhin Gelder der Bürger, für die die Politik Verantwortung trage.

Der Rat stehe in der Verantwortung der Bürger, so RM Dr. Keitlinghaus. Die CDU-Fraktion habe sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. Sie sowie RM Braun würden jedoch eine andere Auffassung als die Fraktionskollegen vertreten. Aus diesem Grunde verlas sie in ihrem und im Namen von RM Braun eine Stellungnahme, in der sie sich noch einmal umfassend mit der Thematik beschäftigte. Sie kündigte für sich und RM Braun an, dem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen. Die Stellungnahme ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

RM Sadlau sprach sich für eine Erhöhung der Abwassergebühren aus, da diese zweckgebunden seien und Mehreinnahmen verrechnet würden bzw. zur Gebührensenkung führen würden.

Die Unterdeckung im Gebührenhaushalt 2016 habe die vorhandenen Überschüsse aufgezehrt, verdeutlichte Herr Morfeld. Die Verwaltung habe für das Jahr 2018 eine Gebührenkalkulation vorgelegt, die im Ergebnis ausgeglichen sei. Insofern komme es nicht zu den in Rede stehenden Überschüssen. Die durch die Umstellung der Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwert zusätzlich generierte Liquidität werde benötigt, um zukünftige Investitionen im Abwasserbereich tätigen zu können. Hohe, weit über den Abschreibungsbeträgen liegende Investitionen wurden z. B. bereits in den Jahren 2015/16 getätigt. Die Umstellung der Abschreibung auf den Wiederbeschaffungszeitwert sei durch die GPA bereits seit Jahren gefordert worden, um den Abwasserbereich auskömmlich zu finanzieren, so Herr Morfeld. Schon jetzt seien viele Kanäle komplett abgeschrieben. Sollten zukünftig positive Jahresergebnisse im Abwasserbereich erzielt werden, würden diese durch Gebührensenkung (wie bereits in 2010 und 2011 geschehen) an die Bürger weitergegeben.

40 % der Kommunen in NRW hätten die Abschreibung auf den Wiederbeschaffungszeitwert umgestellt, so RM Marx. Hierbei handele es sich jedoch nach seinen Informationen um finanzschwache Kommunen im Ruhrgebiet. Des Weiteren merkte er an, dass die GPA nur Empfehlungen aussprechen könne. Er wies erneut darauf hin, dass er eine Anhebung von Gebühren nur zustimmen könne, wenn gleichzeitig 300.000,00 € für Investitionen im Abwasserbereich in den Haushalt eingestellt würden.

Eine sukzessive Sanierung aller abgeschriebenen Kanäle, so wie sie RM Marx fordere, seien seiner Ansicht nach nicht sinnvoll, so RM Borghoff.

Herr Morfeld verdeutlichte erneut, dass bereits in den Jahren 2015/16 hohe Summen im Abwasserbereich bedarfsgerecht investiert worden seien. Im Haushalt seien mehr investive Mittel im Abwasserbereich eingestellt worden, als durch die Abschreibung refinanziert würden.

RM Marx beantragte eine kurze Sitzungsunterbrechung, um das Thema innerhalb der Fraktion erörtern zu können.

Es folgte eine Sitzungsunterbrechung von 18:48 Uhr bis 18:54 Uhr.

Da nach der Sitzungsunterbrechung keine Wortmeldung gewünscht wurde, ließ BM Thegelkamp über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die nachfolgend aufgeführte 4. Änderung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh wird beschlossen. Die Änderung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der jährlichen Gebührenkalkulation, die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr zu prüfen und gegebenenfalls jährlich anzupassen.

Satzung vom2017

zur 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh vom 15.05.2013

Aufgrund der

- §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 in der zurzeit geltenden Fassung (GV NRW S. 666)
- §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 in der zurzeit geltenden Fassung (GV NRW S. 712/SGV NRW 610)
- §§ 53 c und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 25.06.1995 in der zurzeit geltenden Fassung (GV NRW S. 926/SGV NRW 77)
- in Verbindung mit der Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh vom 04.07.2008 in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Wadersloh am _____ beschlossen.

Artikel 1

§ 4 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr beträgt 2,43 € je cbm Abwasser.

§ 5 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,63 € für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i.S.d. Abs. 1.

Artikel 2

Artikel 1 tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 24:06:00 (J:N:E) Stimmen.

Die Abrechnung Abwassergebühren 2016, die Kalkulation Abwassergebühren 2018, der interkommunale Vergleich für Musterhaushalt und der Vergleich Abwassergebühren für Musterhaushalt sind dieser Niederschrift als Anlage 5 und die Stellungnahme als Anlage 6 beigefügt.

10 Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Gemäß § 22 GemHVO in Verbindung mit den Regelungen über Art, Dauer und Umfang von Ermächtigungsübertragungen, die der Rat in seiner Sitzung am 22.10.2014 beschlossen hat, sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie in das nächste Haushaltsjahr übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Die Listen der Übertragungen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Listen Übertragungen Aufwand 2016 und Investitionsübertragungen 2016 sind dieser Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

11 Antrag der FWG-Fraktion auf Planung einer sicheren Radverkehrsführung an der Lange Straße / L 793 in Wadersloh-Diestedde

Mit Schreiben vom 29.05.2017 beantragt die FWG-Fraktion die Verbesserung der Radverkehrsführung an der Lange Straße / L 793 in Wadersloh-Diestedde. Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

RM Winkelhorst wies darauf hin, dass die Lange Straße stark befahren sei. Daher könne sich die FWG-Fraktion einen kombinierten Geh- und Radweg vorstellen, um die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten.

Beschluss:

Der Antrag der FWG-Fraktion auf Planung einer sicheren Radverkehrsführung an der Lange Straße / L 793 in Wadersloh-Diestedde wird zur weiteren Beratung an den Bau-, Planungs- und Strukturausschuss verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag vom 29.05.2017 ist dieser Niederschrift als Anlage 8 beigefügt.

12 Jahresabschluss 2016

Gemäß § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wurde der Jahresabschluss für das Jahr 2016 am 01.06.2017 vom Kämmerer aufgestellt und am gleichen Tag vom Bürgermeister festgestellt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

Die Ratsmitglieder erhalten den Jahresabschluss 2016 in digitaler oder analoger Form.

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Wadersloh ist gemäß § 117 GO NRW dem Jahresabschluss beizufügen. Er dient zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner und wird auf Basis der Bilanzen zum 31.12.2016 erstellt. Mit der Einbringung des Jahresabschlusses 2016 kann der Beteiligungsbericht noch nicht vorgelegt werden, da noch nicht alle Jahresabschlüsse der Beteiligungen vorliegen. Dieser wird in der Sitzung des Rates am 16.10.2017 zur Kenntnisnahme vorgelegt und mit dem Jahresabschluss 2016 zusammengeführt.

Die nachfolgende Rede zur Einbringung des Jahresabschlusses 2016 wurde durch BM Thegelkamp vorgetragen (es gilt das gesprochene Wort).

*“Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,
liebe Gäste, interessierte Medienvertreter!*

Es ist wieder so weit. Die letzte Ratssitzung vor den Sommerferien bedeutet gleichzeitig die Einbringung des Jahresabschlusses – in diesem Fall für das Jahr 2016. Die Prüfung des Jahresabschlusses wird im Anschluss erneut durch die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgen.

Der Haushaltsplan 2016 sah – unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen – ein Defizit in Höhe von 1,36 Mio. € vor. Wir konnten dieses Defizit um 909 T€ verbessern. Somit liegt der Jahresfehlbetrag bei 454 T€. Wie in den drei Vorjahren (2013 – 2015) fehlt uns jeweils etwa eine halbe Million Euro zum tatsächlichen Haushaltsausgleich. Aufgrund der – noch – vorhandenen Ausgleichsrücklage gilt auch dieser Jahresabschluss wieder fiktiv als ausgeglichen.

Ergebnisverbessernd haben sich insbesondere Mehrerträge bei den Grundstücksverkäufen, höhere Auflösungen von Sonderposten sowie Mehrerträge bei der Gewerbesteuer ausgewirkt. Ein geringerer Anteil an der Einkommensteuer, ein gestiegener Personal- und Versorgungsaufwand sowie höhere Abschreibungen haben sich hingegen negativ auf das Ergebnis ausgewirkt.

Im Bereich der Flüchtlingsbetreuung sind die Abweichungen – sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen – hoch, führen aber zu keiner erheblichen Ergebnisveränderung.

Weitere Einzelheiten zu den wesentlichen Eckpunkten des Jahresabschlusses 2016 wird Ihnen Herr Morfeld gleich anhand einer Präsentation vorstellen.

Im investiven Bereich sah der Haushaltsplan 2016 einschließlich der Übertragungen Maßnahmen in Höhe von 6,9 Mio. € vor. 3,3 Mio. € sind in Anlagevermögen investiert worden. In das nächste Jahr wurden gut 1,7 Mio. € übertragen.

Die größten Investitionen 2016 waren:

- der Kanal und der Ausbau im Baugebiet Lechtenweg*
- die Niederschlagswassereinleitung RHB/Krumme Bach*
- der Erwerb von Grundstücken*
- der Ausbau des Baugebietes Herzfelder Straße sowie*
- der Ausbau des Baugebietes Buschkamp II*

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements haben wir uns im Hinblick auf die Planung erheblich verbessert. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Kontokorrentbetrag zwar leicht gestiegen, durch die laufende Tilgung, die Tilgung eines Darlehens zum Jahresende 2016, sowie durch eine leichte Erhöhung auf dem „Bankkonto“ verbessert sich die Liquidität um 296 T€ - im Vergleich zu 2015. Auf die Aufnahme des geplanten Kredites für Investitionen in Höhe von knapp 1,5 Mio. € konnten wir darüber hinaus gänzlich verzichten.

Es ist mir in diesem Zusammenhang – Sie haben es längst gemerkt – wichtig zu erwähnen, dass wir die Finanz- und Liquiditätsplanung jederzeit streng im Blick haben.

Fazit/Ausblick:

Das Ergebnis 2016 konnte erheblich verbessert werden. Ein kleiner Rest Ausgleichsrücklage steht nun sogar doch noch für das Jahr 2017 zur Verfügung. Aufgrund der aktuellen Entwicklung des laufenden Haushaltes 2017 ist das eine sehr gute Nachricht! Denn – unser erklärtes Ziel bleibt es nach wie vor, nicht in ein Haushaltssicherungskonzept zu fallen.

Kreis- und Jugendamtsumlage steigen weiter an. Erfreulich ist, dass die vom Kreis Warendorf erhobene Sonderumlage zur Abmilderung des Eigenkapitalabbaus – für die Gemeinde Wadersloh sind dies gut 108 T€ - aufgrund der positiven Entwicklung der Kreisfinanzen durch den Kreis Warendorf erlassen werden soll. Auch dies hilft uns für den Haushalt 2017.

Bei der Gewerbesteuer zeichnet sich – leider – nach Jahren des Wachstums, ein leicht rückläufiger Trend ab. Die für unsere Gemeinde sehr hohen Erträge in den Jahren 2014 bis 2016 können voraussichtlich ab 2017 nicht mehr erzielt werden. Erfreulicherweise entwickeln sich die weiteren Steuererträge aufgrund der robusten Wirtschaftslage jedoch weiterhin positiv. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass weitere Steuererhöhungen folgen müssen, um die steigenden Aufwendungen decken zu können, so wie es – nicht nur aus meiner Sicht – bereits im vergangenen Jahr maßvoll, aber sehr dringend angeraten gewesen wäre, denn es ist eine Mär, dass alles teurer wird, nur die vielfältigen Leistungen der Gemeinde nicht.

Die Gemeindefinanzierungsgesetze 2011 bis 2017 belasten weiterhin den gemeindlichen Haushalt. Lediglich gegen das GFG 2012 bezüglich der Berechnung des Flächenansatzes läuft noch eine Klage vor dem Verwaltungsgericht. Der Ausgang bleibt abzuwarten. Aufgrund der rückläufigen Entwicklung bei der Gewerbesteuer sollte die Gemeinde Wadersloh – bei gleichbleibenden Berechnungsgrundlagen – ab 2018 aber wieder höhere Schlüsselzuweisungen erhalten. Wollen wir das Beste hoffen.

Meine Damen und Herren,

soeben haben wir die Umstellung in der Kalkulation der Abschreibungen im Gebührenhaushalt Abwasser und die damit verbundene Gebührenerhöhung beschlossen. Erforderliche Investitionen und steigende Bewirtschaftungskosten können damit endlich auskömmlich finanziert werden, ohne dass eine Querfinanzierung aus dem allgemeinen Haushalt der Gemeinde zu Lasten von Liquidität und Ergebnis erfolgt.

Auch wenn die Zahl der Flüchtlinge sinkt, bleibt der Bereich der Betreuung und Integration weiterhin personalintensiv. Außerdem versuchen wir erfolgreich, den angemieteten Wohnraum sukzessive in Teilen wieder freizusetzen, um die laufenden Kosten zu reduzieren. Das bürgerschaftliche Engagement ist nach wie vor hoch, was sehr positiv ist. An dieser Stelle möchte ich mich dafür ein weiteres Mal ganz herzlich bedanken. Die weitere Entwicklung im Bereich der Flüchtlingsbetreuung kann jedoch nur schwer eingeschätzt werden. Die nächsten Monate werden zeigen, wohin die Reise geht. Gut gerüstet sind wir.

Die Nachfrage an Wohnbaugrundstücken in allen drei Ortsteilen ist weiterhin sehr gut. Die beiden Baugebiete Lechtenweg und Kirchhusen sind ausverkauft. In Diestedde wird in 2017 der zweite Bauabschnitt für die Bebauung vorbereitet. Für Liesborn laufen die Vorbereitungen für ein weiteres Baugebiet. In Wadersloh führen wir ebenfalls Gespräche.

Die Kundenzahl der Wadersloh Energie GmbH wächst stetig weiter. Das Unternehmen erstattet der Gemeinde Wadersloh den Sach- und Personalaufwand vollständig. Erstmals ist in 2017 eine Gewinnausschüttung geplant. Auch für die Folgejahre wird von weiteren Erträgen für den gemeindlichen Haushalt ausgegangen, so wie wir das ursprünglich geplant haben.

Zum 01.01.2017 sind die Wadersloh Netz GmbH & Co. KG sowie die Wadersloh Netz Verwaltungs GmbH gegründet worden. Die Gemeinde Wadersloh ist über die Wadersloh Energie GmbH an diesen Unternehmen beteiligt. In den kommenden Jahren soll auch durch diese Unternehmen Geld für den gemeindlichen Haushalt verdient werden. Der Anfang dazu ist gemacht.

Unsere Windenergieanlage am Zentralklärwerk befindet sich zurzeit im Bau und wird voraussichtlich im September 2017 ans Netz gehen. Auch die beiden Windenergieanlagen der Schmiesbach Wind GmbH & Co. KG, an der sich die Gemeinde Wadersloh beteiligt hat, werden parallel errichtet. Die prognostizierten Erträge sollen in den kommenden Jahren dem gemeindlichen Haushalt ebenfalls zugutekommen.

Die Bürgerstiftung hat ihre Arbeit aufgenommen. Zukünftig sollen die Wadersloher Vereine durch die Bürgerstiftung finanziell unterstützt werden, wodurch der gemeindliche Haushalt entlastet werden könnte. Erstmal müssen wir jedoch auch an dieser Stelle Geld verdienen, bevor wir es ausgeben können.

Der Um- und Erweiterungsbau der Sekundarschule am Standort Winkelstraße hat begonnen. Diese Maßnahme und die geplante Sanierung des Lehrschwimmbeckens binden erhebliche Mittel, die darlehensfinanziert werden. Hierdurch wird die Verschuldung der Gemeinde Wadersloh steigen. Durch Förderprogramme der NRW.Bank besteht die Möglichkeit, Teildarlehen zinslos aufzunehmen, so dass ausschließlich Tilgungsleistungen anfallen. Der Wegfall des Schulstandortes am Schulkamp sollte mindestens zum Teil für eine Kompensation sorgen.

Der gemeindliche Haushalt wird auch zukünftig von der Erwartung geleitet, dass Bundes- und Landesmittel für eine ausreichende Refinanzierung der übertragenen Aufgaben sorgen und regulatorische Rahmenbedingungen im Energiebereich langfristig verlässlich bleiben.

Die insgesamt gute wirtschaftliche Situation trägt dazu bei, dass zukünftig wieder ausgeglichene Jahresergebnisse erwartet werden. Kommt es jedoch zu wirtschaftlichen Abweichungen, wird auch die Lage der Gemeinde Wadersloh schwieriger werden, denn wir sind keine Insel!

Nichts destotrotz investieren wir nachhaltig und mutig gemeinsam in die Zukunft unserer Gemeinde. In aller Regel tun wir das auf der Basis eines konstruktiven Austausches und auf dem gemeinsamen Fundament der Erkenntnis, dass uns diese Gemeinde, für die wir hier sitzen, wichtig, lieb und teuer ist.

Bürgerstiftung, Wadersloh Energie, Wadersloh Netz und Wadersloh Wind – dies alles sind Projekte, von denen wir mindestens mehrheitlich glauben, dass sie uns und die, die uns nachfolgen, weiter voranbringen.

Unsere Investitionen in Sekundarschule, Grundschulverbund, Sportanlagen, Straßen, Plätze, Vereine und Bäder: Hier sind wir sicher, dass sie die Bildung stärken, dass sie die Menschen zusammenbringen und dass sie so unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken, der der wichtigste Nährboden für eine gute Zukunft unserer Orte ist.

Was ist daran schlecht?

Nichts.

Ja, das kostet auch Geld, aber das hätten wir in sehr vielen Fällen in Anbetracht des Alters unserer gemeindlichen Infrastruktur sowieso aufwenden müssen. So, wie es unsere Vorväter in den 70er Jahren, als diese Infrastruktur in großen Teilen entstand auch gemacht haben. Mutvoll und energisch in die Zukunft blickend. Wir tun das heute auch, und zudem vor dem Hintergrund historisch niedriger Zinsen. Das reizt uns nicht zur zusätzlichen Ausgabe, aber es macht vieles etwas einfacher.

(Verschuldung zum 31.12.1979: 939 DM = 480 € pro Kopf + Inflationierung bis heute!)

Nach der Zeit der Investitionen wird und muss auch wieder eine Zeit der Konsolidierung folgen, so wie damals auch. Diese Zeit werden wir genauso konsequent gestalten. Bei den Kreditkonditionen, Laufzeiten oder sonstigen Modalitäten im Rahmen unserer gemeindlichen Finanzwirtschaft tun wir das heute schon. Ist doch klar!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

so gehen wir unseren Weg gemeinsam weiter und bringen diese Gemeinde immer weiter voran, so gut wir es eben können – dessen bin ich absolut sicher! Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Morfeld wird Ihnen nun noch einige Daten und Fakten präsentieren.“

Herr Morfeld berichtete anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, über die wichtigsten Ergebnisse und Änderungen des Jahresabschlusses gegenüber der Haushaltsplanung. Anschließend wies er auf den Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses hin, die Jahresabschlüsse selbst zu prüfen. Er bat darum, die Prüfungsvorschläge bis spätestens zum 11.08.2017 mitzuteilen, damit die Verwaltung diese entsprechend aufarbeiten könne.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2016 wird zur Kenntnis genommen. Er wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung nach der Gemeindeordnung überwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 9 beigefügt.

13 Anfragen der Ratsmitglieder

Anfragen lagen nicht vor.

14 Berichte der Ausschüsse

14.1 Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales Nr. 14 am 04.05.2017

14.2 Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft Nr. 12 am 08.05.2017

14.3 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 14 am 10.05.2017

14.4 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 21 am 17.05.2017

Fragen zu den Punkten 14.1 bis 14.4 wurden nicht gestellt.

14.5 Hauptausschuss Nr. 16 am 31.05.2017

RM Grothues teilte mit, dass in der Hauptausschusssitzung ein Bürger nach der Pro-Kopf-Verschuldung gefragt habe. Die Anfrage wurde über die Niederschrift beantwortet. Er erkundigte sich, zu welchem Stand die Pro-Kopf-Verschuldung ermittelt worden sei.

Frau Haske erläuterte, dass die Pro-Kopf-Verschuldung den Stand zum 31.12.2016 wiedergebe.

14.6 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 22 am 19.06.2017

Fragen wurden nicht gestellt.

15 Verschiedenes

15.1 Entfernen von Bäumen am Mühlenweg

BM Thegelkamp teilte mit, dass aufgrund starker Trockenheit vom Spätsommer 2016 bis Frühjahr 2017 am Mühlenweg in Diestedde vereinzelt Bäume abgestorben seien. Bei mehreren Bäumen sind große Kronenbereiche eingetrocknet. Aus Verkehrssicherheitsgründen sind die Bäume gefällt bzw. beschnitten worden.

RM Dr. Keitlinghaus erkundigte sich, ob eine Nachpflanzung zeitnah erfolgen werde.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Die Nachpflanzung wird im Rahmen der nächsten Sitzung des Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft beraten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

15.2 Entfernen von Bäumen am Altendistedder Weg

Um eine breitere Fläche für Baustellenfahrzeuge zur Unterhaltung der Regenrückhaltebecken zu schaffen, seien einige Bäume entlang des Altendistedder Weges und des Berkenweges (Baugebiet „Diestedde West“) entfernt worden, so BM Thegelkamp.

RM Sadlau erkundigte sich, auf welcher Seite die Bäume entfernt worden seien.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Die Bäume entlang des Regenrückhaltebeckens sind entfernt worden (nicht die Straßenbäume).

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

15.3 Straßenbeschilderung Lechtenweg

RM Borghoff wies darauf hin, dass die Straßenbeschilderung im Baugebiet „Lechtenweg“ noch nicht vollständig sei. Dadurch würden sich Schwierigkeiten für Zulieferer ergeben.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

15.4 Straßenlaternen am Friedhof in Diestedde

RM Borghoff merkte an, dass die Straßenlaternen in der Nähe des Friedhofes in Diestedde teilweise durch Bäume verdeckt würden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

15.5 Fördermittel für Ankommenstreffpunkt

RM Teckentrup erkundigte sich, ob die Gemeinde für den Ankommenstreffpunkt der Flüchtlinge Zuschüsse erhalten habe.

Herr Ahlke teilte mit, dass die Gemeinde vom Kreis Warendorf Fördermittel für diesen Zweck erhalten habe.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

15.6 Straßenlaternen im Baugebiet "Diestedde West"

RM Braun brachte seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass es eine Woche gedauert habe, bis das Flackern der Straßenlaternen im Baugebiet „Diestedde West“ abgestellt worden sei.

Herr Morfeld erläuterte, dass die Straßenlaternen Eigentum der Gemeinde seien. Sobald Schadensmeldungen bei der Verwaltung eintreffen würden, würden diese umgehend an das zuständige Unternehmen weitergeleitet.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

15.7 Mähen eines Grundstückes im Baugebiet "Diestedde West"

RM Braun bat darum, das letzte noch nicht veräußerte Grundstück im Baugebiet „Diestedde West“ durch die Mitarbeiter des Bauhofes mähen zu lassen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Mitarbeiter des Bauhofes werden das Grundstück mähen, sofern es noch im Eigentum der Gemeinde Wadersloh ist.

15.8 Weg entlang der evang. Kirche in Diestedde

RM Braun wies darauf hin, dass der Weg südlich entlang der evangelischen Kirche in Diestedde stark verunkrautet sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

15.9 Entwicklung der Flüchtlingssituation

RM Grothues fragte an, wie sich im ersten Halbjahr 2017 die Flüchtlingssituation entwickelt habe.

Herr Ahlke führte aus, dass die für das erste Halbjahr angekündigten Zuweisungen (20 Flüchtlinge) bislang noch nicht in voller Höhe erfolgt seien. Des Weiteren wies er darauf hin, dass die Zahl der abgelehnten Flüchtlinge größer werde. Diese setzten jedoch Rechtsmittel gegen die Abschiebung ein, sodass sie bis zur Gerichtsentscheidung weiterhin in der Gemeinde wohnen bleiben würden und Leistungen erhalten. Bei den anerkannten Flüchtlingen gelinge es der Verwaltung zunehmend Wohnungen zu vermitteln, sodass die Flüchtlinge von den Eigentümern die Wohnungen direkt anmieten würden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

15.10 Sanierung "Im Kloostergarten"

RM Grothues erkundigte sich, ob die Verwaltung zur möglichen Sanierung der Straße „Im Kloostergarten“ bereits nähere Informationen erarbeitet habe. Die Maßnahme werde zzt. geprüft, so Herr Morfeld. In der zweiten Jahreshälfte könne eine Aussage zur möglichen Sanierung sowie zu Beitragsfragen getroffen werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

15.11 Sachstand Leader-Projekt

Auf Nachfrage von RM Weinekötter teilte BM Thegelkamp mit, dass es zurzeit keine neuen Informationen zum Leader-Projekt gebe.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Als Anlage ist eine Presseübersicht Leader vom 15.05.2017 bis 28.06.2017 beigefügt. Der Förderbescheid für das erste Projekt „Umweltbus Liz – Möhnensee“ wurde soeben erteilt.

Die Presseübersicht ist dieser Niederschrift als Anlage 10 beigefügt.

15.12 Gestaltung Stromkästen

RM Teckentrup teilte mit, dass die Gestaltung der Stromkästen in der Bevölkerung gut angenommen worden sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Endes des öffentlichen Teils: 19:37 Uhr

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Angelika König
Schriftführerin